

1. Die Zahl der Beigeordneten ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Es wird jedoch von der Möglichkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch gemacht und die Zahl auf 8 Beigeordnete erhöht. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD/Grüne/FDP-Gruppe 5 Sitze
- CDU-Fraktion 2 Sitze
- Gruppe BfB/UWG 1 Sitz

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| 1. Bödecker, Anne | 5. Homfeldt, Axel |
| 2. Borkenstein, Udo | 6. Just, Janto |
| 3. Buß, Manfred | 7. Schwitters, Elfriede |
| 4. Heynitz, Martin von | 8. Thiesing, Ralf |

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende StellvertreterInnen bestimmt:

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. Eggerichs, Peter | 5. Bastrop, Heide |
| 2. Kujath, Dörthe | 6. Köhn, Dieter |
| 3. Fischer, Michael | 7. Riemer, Susanne |
| 4. Wilbers, Andrea | 8. Ottens, Wolfgang |

VertreterInnen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.